

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 42

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verteidigungssystem stützend, in's Auge fassen könnte.

Die wissenschaftliche Arbeit regt nach mehr wie einer Richtung an, und darf unseren Offiziers-Bibliotheken zweifellos zur Anschaffung empfohlen werden.

Essai sur la défense de la Belgique par l'organisation défensive de la ligne stratégique Sambre-Meuse par „un Belge“. Deuxième édition. Gand. 1884. Librairie générale de A. Hoste.

Die Studie des Obersten im belgischen Generalstabe, Cambrelin, ist allen denen zum Durcharbeiten zu empfehlen, welche der Befestigungsfrage in der Schweiz größere Aufmerksamkeit zu widmen gedenken. Trotzdem diese Frage als brennende und hochwichtige anerkannt wurde und zu ihrer Lösung manche Vorarbeiten erfolgten, ist sie doch noch nicht aus dem Stadium des Embryo hinaus. Das Studium über die Verteidigung Belgiens wird vielleicht zur Klärung der verschiedenen Ansichten das Seinige beitragen. — Der Verfasser tritt der Ansicht entgegen, daß das Heil Belgiens in der Verteidigung Antwerpens läge. Namur, und nicht Antwerpen, ist die wichtigste strategische Position Belgiens. Er plaidiert auch für die Befestigung von Brüssel und Lüttich und will so mit Namur ein strategisches Festungsbreite erstellen, welches die Basis des ganzen Landesverteidigungssystems bilden soll. — J. v. S.

Essai sur la défense de la Belgique par un Belge. 2e édition. Paris. 1884. Berger-Levrault et Comp.

Die vorliegende Broschüre hat wegen der etwelchen Analogie der strategischen Situation Belgiens mit derjenigen der Schweiz auch für unsere Militärs erhebliches Interesse. Der Verfasser schreibt ähnlich wie unsere Autoren über die Frage der Landesbefestigung nicht bloß für die Armee, sondern ebenso sehr für Behörden und Volk.

Im 1. Kapitel verbreitet sich der Verfasser ausführlich über den Werth der Befestigungen.

Im 2. Kapitel liegt der Schwerpunkt der Arbeit: die speziellen Vorschläge des Autors für eine rationelle Landesbefestigung und Verteidigung, basiert auf die drei strategischen Zonen Belgiens.

Er polemisiert scharf und geschickt gegen die Idee eines einzigen ausgebreiteten Hauptplatzes (Antwerpen) und befürwortet ebenso gewandt die Errichtung einiger verschanzter Lager sekundären Ranges im Rayon der Sambre und Maas, welche Flußlinie er als die weitaus beste strategische Defensivlinie Belgiens betrachtet, gestützt auf die Erfahrungen der Kriege der Revolution und des ersten Kaiserreichs und gemäß den darauf beruhenden Doktrinen Jomini's.

Das 3. Kapitel resumiert das System des Verfassers und bringt die allgemeine Konklusion.

Im 4. Kapitel werden einige wichtigere Details behandelt und eine Reihe von Zitaten mitgeteilt, welche für die Ansichten des Verfassers sprechen.

Die elegante Redaktion macht die Lektüre dieser an sich schon interessanten Arbeit zu einer sehr anziehenden. A. S.

Gedgenossenschaft.

— (Aenderung der Signale.) Das schweizerische Militärdepartement hat an die Waffenchefs und Oberstdivisionäre am 20. September folgendes Zirkular erlassen:

Zu der kürzlich im Druck erschienenen, vom 3. April 1883 datirten Trompeter-Ordonnanz für die schweizerische Infanterie sieht sich das unterzeichnete Departement veranlaßt, nachstehende Weisungen zu erlassen:

1) Für Truppen, welche über Trompeter verfügen, sind die Signale lediglich mit der Trompete zu geben. Beim Fahnenmarsch und Zapfenstreich haben die beigegebenen Tambouren mitzuschlagen. Der Sturmarsch (Ziff. 89 und 396 des Exerzierreglements) wird, und zwar im Tempo von 140 Schritt per Minute, ausschließlich von den Tambouren geschlagen und tritt an die Stelle des bisherigen Signals „Bajonettangriff“. Bei den Schützen dient als Sturmarsch, ebenfalls im Tempo von 140 Schritt per Minute geblasen, das Signal „Alles zum Angriff“.

Für die Genietruppen, sowie für andere Truppenteile, welche lediglich mit Tambouren eintreten, bleibt die Trommel als Signalinstrument im Gebrauch, jedoch immerhin mit der Beschränkung, welche die Signale überhaupt durch die neue Ordonnanz erfahren haben.

2) Das Signal „Trompeter raus“ soll nur noch gegeben werden, wenn ausschließlich das Spiel, z. B. zum Zapfenstreich, anzutreten hat.

3) Refrains sollen mit Ausnahme der sogenannten Waffensrefrains der Kavallerie und der Artillerie nur dann geblasen werden, wenn in einem gemeinsamen Kantonnement einzelne Truppenabtheilungen nach Verabredung der betreffenden Chefs gesondert aufgerufen werden wollen, oder wenn ähnliche Verhältnisse des inneren Dienstes es wünschbar erscheinen lassen.

4) Alle bisherigen, nicht in der neuen Trompeter-Ordonnanz enthaltenen, oder in dem gegenwärtigen Erlasse besonders genannten Signale sind abgeschafft und sollen bei einer Neuauflage der betreffenden Reglemente weggelassen werden.

Insbondere fallen folgende Signale des Tirailleursdienstes, Ziffer 230 des Exerzierreglements, und des inneren Dienstes dahin:

1. Taktische Signale.

- „Ausbrechen“
- „Rechter Flügel“
- „Linker Flügel“
- „Unterstützung“
- „Ruf“
- „Massenbilden“
- „Die Kette erstellen“
- „Bajonettangriff“

(letzteres durch Sturmarsch der Tambouren ersetzt).

2. Signale des inneren Dienstes.

- „Rappelliren“ (gleichzeitig auch taktisches Signal)
- „Korporal raus“
- „Wachmeister raus“
- „Fourier raus“
- „Konfignirte raus“
- „Corvée“.

5) Mit der Pflöze ist nur das Signal „Mühtung“ (lang gedehnter Pfiff) zu geben, das zugleich „Feuereinstellen“ bedeutet.

6) Die ebenfalls unterm 3. April 1883 erlassene Trompeter-Ordonnanz für die Kavallerie und Artillerie enthält gegenüber der Ausgabe vom 27. März 1877 mehrfache Abänderungen. Es ist deshalb nothwendig, daß die sämmtlichen Trompeter des Auszuges bei Anlaß des nächsten Dienstes mit der neuen Ordonnanz versehen werden.

Für den Bezug der nöthigen Ordonnanzen haben sich die Kurskommandanten an die kantonalen Militärbehörden zu wenden.

— (Eine Feldbienstübung bei Wässersdorf = Oberwyl) fand am 6. d. Mts. zwischen den Bataillonen 67, 68 und 71, die in Zürich und Winterthur ihren Wiederholungsfahrt abhielten, statt.

Das Bataillon 68 (kommandirt ad interim von Major Krich), von Winterthur kommend, besetzte die Stellung von Oberwyl und rückte später bis Birchwyl vor. Hier wurde daselbe von den Bataillonen 67 (Kocher) und 71 (von Dreili), die für diesen Tag Herr Oberstleutnant Graf befehligte, angegriffen und nach Oberwyl zurückgedrängt.

Hier nahm der Leitende (Oberst Bollinger) an, das Bataillon 68 habe zwei Bataillone Unterstützung erhalten. In Folge dessen wurden die Rollen gewechselt. — Das Bataillon 68 drängte den Feind bis auf die Höhen von Wässersdorf zurück; dann wurde das Gefecht abgebrochen.

Das Bataillon 68 kochte in Wässersdorf, die Bataillone 67 und 71 in Wässersdorf ab und kehrten dann nach Winterthur und Zürich zurück.

Einige höhere Offiziere waren den Manövern gefolgt, so Herr Oberst Bleuler, die Herren Oberstleutenants Rabholz und Brandenburger u. A. m.

— (Vorlesungen am Polytechnikum) über Militärwissenschaften: Major Affolter: Waffenlehre; Fortifikation; Lehre vom Schießen der Infanterie. Geiser: Innere Ballistik. Oberst Rothpletz: Die Organisation der Streitmittel (Heeresorganisation und Landesbefestigung).

— (Unfall.) Dragoner-Oberstleutnant Blau, früher Kavallerie-Instruktor, den Sportemännern von den Rennen her als kühner Reiter bekannt, wurde bei einer Fahrt mit jungen Pferden der Fuß zermalmt. Die Pferde, von einem Bauer durch eine Leiter erschreckt, gingen durch, der Wagen wurde zertrümmert; Herr Blau kam bei dieser Gelegenheit mit dem Fuß in das Rad. In das Spital von St. Gallen gebracht, mußte ihm der Fuß amputiert werden.

Herr Oberstleutnant Blau hatte schon früher verschiedene Unfälle erlitten. So vor einigen Jahren bei der Achereggbücke bei Stansstad einen mehrfachen Weinbruch. Das Wein wurde schlecht eingebracht und mußte im Spital in Luzern neuerdings gebrochen werden, doch scheint nachher der gleiche Fehler wieder gemacht worden zu sein.

— (Unfall in Wallenstadt.) Artillerie-Oberstleutnant Salvatberg wurde beim Schießen mit einem Kabinengewehr durch den herausgeschleuderten Verschlußzylinder ein Stück Nase und Wange weggeschlagen; der Verwundete mußte ins Spital nach Chur gebracht werden.

— († Oberst Bruderer) ist in St. Gallen gestorben. Derselbe war s. Z. ein eifriger Förderer und Beförderer der Festschützen gegenüber dem Standschützenthum.

— (Selbstmord.) Am Montag Vormittag schloß sich vor der Kaserne in Bern ein Korporal des Berner Bataillons Nr. 35, Namens Kuhn, durch's Herz, so daß er einige Minuten nachher verschied. Der Unglückliche sollte wegen zu späten Einrückens eben einen zweitägigen Arrest antreten.

— (Ein Brand in der alten Kaserne Winterthur) konnte durch die Feuerwehr des Bataillons Nr. 68 unter Leitung des Herrn Oberstleutnant Beerli gelöscht werden. Um die Kaserne wäre es sicher nicht schade gewesen; doch hätte der Brand für die in der Kaserne untergebrachten Truppen sehr gefährlich werden können. Die Ruhe der Mannschaft und der Eifer der in der Kaserne untergebrachten Offiziere verhinderten Unglück. — In mehreren Zeitungen ist dem gewiß gerechtfertigten Wunsche Ausdruck gegeben worden, man möchte es möglichst vermeiden, Truppen in so feuergefährlichen Lokalen mit engen hölzernen Stiegen unterzubringen.

Ausland.

Serbien. (Der Armeebefehl des Königs Milan), welchen dieser anlässlich seines Geburtstages erließ und dessen Inhalt uns mitgeteilt worden war, hat folgenden Wortlaut: „Dem Wunsche befehle, ein sichtbares Zeichen meiner tiefen

Dankbarkeit für den Begründer des serbischen Heeres, den hochseligen Fürsten Milosch, sowie für den Fürsten Michael, der sich große Verdienste um die Entwicklung und Vergrößerung der Armee erworben hat, zu geben, habe Ich angeordnet, daß das erste Bataillon des stehenden Kadres für ewige Zeiten den Namen: „Erstes Bataillon des Fürsten Milosch“ und demzufolge das erste Regiment der aktiven Linien-Infanterie den Namen: „Erstes Regiment der aktiven Linien-Infanterie des Fürsten Milosch“ führen solle. Ferner habe Ich verfügt, daß das zweite Bataillon des stehenden Kadres für ewige Zeiten den Namen: „Zweites Bataillon des Fürsten Michael“ und demzufolge das zweite Regiment der aktiven Linien-Infanterie den Namen: „Zweites Regiment der aktiven Linien-Infanterie des Fürsten Michael“ zu führen habe.

Als Erbe meiner hochverdienten Vorfahren habe Ich mit der serbischen Staatsidee gleichzeitig von ihnen das Bestreben geerbt, meine Kräfte der Vergrößerung der Organisation des serbischen Heeres im Geiste der Jetztzeit und im Einklange mit deren Bedürfnissen zu widmen. Ich bin auch an die Formation neuer Einheiten geschritten, von denen das V. Bataillon die erste von Mir begründete ist. Indem Ich wünsche, ein sichtbares Pfand auch meiner ferneren Bemühungen zum Zwecke der Vervollkommenung und der Entwicklung der Mir theuren Armee zu geben, habe Ich den Antrag angenommen, daß von nun an das fünfte Bataillon des stehenden Kadres den Namen: „V. Bataillon des Königs Milan“ und daß demgemäß das fünfte Regiment der aktiven Linien-Infanterie den Namen: „V. Regiment der aktiven Linien-Infanterie des Königs Milan“ führen solle.

Ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß meine theure Armee den Fürsten Milosch, welcher vor nunmehr 54 Jahren die Grundlage der serbischen Wehrkraft geschaffen, sowie den Fürsten Michael, welcher diese Grundlage verbreitert und befestigt hat, im ewigen Andenken bewahren wird. Auch bin Ich überzeugt, daß die Armee auch in Zukunft den Erwartungen, welche die Manen meiner Vorfahren, sowie ihr König und Vaterland von ihr hegen, entsprechen wird.

Dieser Unser Tagesbefehl soll in allen Theilen Unserer Armee vorgelesen werden.“ (Verst. u. Wehrz. 3g.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

91. von Stein, F., Geschichte des russischen Heeres vom Ursprunge desselben bis zur Thronbesteigung des Kaisers Nikolai I. Pawlowitsch, 8°. 367 S. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 20.
92. Brialmont, A., général, Le général comte Todleben sa vie et ses travaux. 8°. 65 p. Bruxelles, Librairie militaire C. Muquardt.
93. Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Militärische Briefe. II. Ueber Infanterie. 8°. 159 S. Berlin, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn. Preis Fr. 4.
94. Notice sur l'armée belge. 1 vol. de la „Petite bibliothèque de l'armée française“. petit in-8°. 93 p. Paris, Henry Charles-Lavauzelle. Prix rel. 60 cts.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum

für

Offiziere und Unteroffiziere

der

Schweizerischen Armee.

Zweite verbesserte Auflage.

In Brieftaschenform. Eleg. geb. 2 Fr.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.